



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Litteratur

Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Herausgegeben von Professor Dr. Ludwig Elster, Geh. Reg.-Rat und vortragender Rat im preussischen Kultusministerium. Erster Band. Abbau — Hypotheken- und Grundbuchwesen. Jena, Gustav Fischer, 1898. Preis für das vollständige Werk 20 Mark, elegant halbfraz geb. 25 Mark

Im Vorwort wird bemerkt, das Werk sei ganz unabhängig von dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, an dem Professor Elster bekanntlich als Mit-herausgeber beteiligt ist. Das vorliegende Wörterbuch sei für weitere Kreise bestimmt. Es solle „in erster Linie den Studirenden, auf deren Bedürfnisse namentlich Rücksicht genommen ist, als brauchbares Hand- und Lehrbuch dienen und so die Lücke ausfüllen helfen, die wegen Fehlens eines nicht zu umfangreichen volkswirtschaftlichen Kompendiums vielfach und von Jahr zu Jahr in steigendem Maße empfunden worden ist.“ Dem Gedanken, den Studenten etwa 2200 Seiten Lexikonformat zu bescheren, weil der alte Roscher nur ungefähr ebenso viel in gewöhnlichem Oktav hat, wird man wenigstens die Originalität nicht absprechen können. Gewiß kann auch schon ein Student mit Nutzen Encyclopädien nachschlagen, aber für diesen Zweck ist ja schon das Handwörterbuch da, mit dessen Artikeln die des Wörterbuchs inhaltlich größtenteils zusammenfallen. Allerdings kommt das neue Werk den Bedürfnissen der „weiteren Kreise“ in doppelter Weise mehr entgegen als das ältere; einmal durch den geringeren Umfang und die fabelhafte Wohlfeilheit, die auch den Studenten das Anschaffen möglich macht, dann durch die Kürze der meisten Artikel, so z. B. hat der Artikel „Banken“ hier nur elf Seiten, im Handwörterbuch 163. Trotzdem bleibt auch das neue Werk in vielen seiner Partien reines Nachschlagewerk, nicht Ersatz eines Kompendiums, abgesehen davon, daß es überhaupt ein Un-ding ist, ein Lehrbuch durch eine Encyclopädie, die doch immer nur Hilfsmittel sein kann, ersetzen zu wollen. So z. B. ist der Artikel „Arbeiterschutz“ der Hauptsache nach eine Aufzählung gesetzlicher Bestimmungen; eine solche hat doch aber nur Wert für den Praktiker: für den Richter, den Unternehmer, den Arbeiter, nicht für den Studenten. Und dann: gehört eine Aufzählung von Arbeiterschutzbestimmungen überhaupt in eine Volkswirtschaftslehre? Sicherlich nicht, wenn man nicht den Begriff der Volkswirtschaftslehre zu dem der Staatswissenschaften erweitern will. In die Volkswirtschaftslehre gehört bloß die Frage, ob Arbeiterschutz im allgemeinen störend oder fördernd in die Produktion und in den Volkswohlstand eingreift. Die Begrenzung des Stoffs läßt überhaupt die Folgerichtigkeit vermissen. Das Hand- werk gehört ohne Zweifel in die Volkswirtschaft; wenn man sich dann aber fragte, ob man jedem einzelnen Handwerk einen Artikel widmen wolle, so könnte die Ant- wort doch nur entweder ja oder nein lauten; man hat sich aber für ja und nein entschieden, hat die Bäcker und die Fleischer aufgenommen, die Buchbinder und die Drechsler draußen gelassen. Wollte man alle wichtigen Gewerbe aufnehmen, so dürften auch die Gärtner nicht fehlen. Wir leugnen gar nicht, daß uns persönlich das Werk ganz angenehm ist, denn viele seiner Artikel, z. B. der über Bevölke- rung, bilden eine sehr schätzenswerte Ergänzung zu den gleichnamigen des Hand- wörterbuchs, nur sehen wir nicht recht den Grund ein, warum diese Sammlung nützlicher Kenntnisse Wörterbuch der Volkswirtschaft heißt.

Für die Gediegenheit der Artikel im allgemeinen bürgen die Namen der meisten Verfasser: von Below, Biermer, Bücher, von der Goltz, Lexis usw. Doch stößt man hie und da auch auf Ansehtbares. In dem Artikel „Agrarische Be- wegung“ von Wygodzinski wird S. 32 von den ältern Bauernvereinen gesagt:

„Der technischen Seite der Landwirtschaft schenken sie weniger Aufmerksamkeit — obwohl der westfälische Bauernverein auch in dieser Beziehung eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltet und den westfälischen Zentralverein fast zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt hat —; sie vertreten vielmehr fast ausschließlich politische und religiös-katholische Zwecke.“ Davon, daß sie sich vorzugsweise mit der Gründung und Leitung von Kreditgenossenschaften, Konsumvereinen u. dgl. beschäftigen, was doch wohl eine volkswirtschaftliche Thätigkeit ist, erfährt man nichts. Freilich erfährt man es später aus dem Artikel „Bauernvereine“ des Freiherrn von der Goltz, der die vielseitige Thätigkeit der westfälischen und der andern nach ihrem Muster eingerichteten Vereine vollständig darlegt, auch zeigt, in welchem Sinne sie, der Absicht des Stifters zuwider, notwendig politisch werden, d. h. auf die Gesetzgebung einzuwirken suchen mußten (vom „religiös-katholischen“ sagt er nichts, weil davon in der That nichts zu sagen ist). Aber ein Wörterbuch liest man doch nicht Seite für Seite durch. Es kann daher leicht kommen, daß ein Student nur den ersten, nicht den zweiten Artikel liest und daraus das Vorurteil schöpft: die von Schorlemer und Huene gegründeten Bauernvereine sind weiter nichts als ultramontane Wahlvereine. Wenn er nun dieses Vorurteil ins Amt mitnimmt und sich als Landrat oder Regierungspräsident dadurch bestimmen läßt, richtet er Unheil an. In dem Artikel „Agrarkrisis“ heißt es S. 34: „Der Beweis für die Berechtigung dieser Klagen [der Landwirte] ist statistisch kaum zu führen, vermag doch die Statistik unmöglich alle die in Betracht kommenden Verhältnisse zu erfassen.“ Wir meinen, wenn man über „Agrarkrisis“ schreiben will, müsse man zu allererst die Frage beantworten, ob eine solche bei uns besteht oder nicht. Daß das statistisch nicht auszumachen sei, leugnen wir ganz entschieden. Wie man von einer Handelskrisis nur dann sprechen kann, wenn eine ungewöhnlich große Zahl von Kaufleuten und Industriellen die Zahlungen einstellen muß, so ist eine Agrarkrisis nur dann vorhanden, wenn eine ungewöhnlich große Zahl von Landgütern der Subhastation verfällt, und ob das der Fall ist, das läßt sich schon ermitteln. Über die Verteidigung der heutigen Eigentumsordnung auf S. 578 werden die Marxisten sehr erfreut sein. Es heißt da, die Kritiker dieser Ordnung gingen von der Entstehung des Privateigentums aus, anstatt zu untersuchen, welchen Weg die geschichtliche Entwicklung weise. „Neben jenem grundverkehrten Ausgangspunkt läuft eine weitere ganz falsche Grundanschauung einher [der Punkt scheint also eine Anschauung zu sein und außerdem Beine zu haben], nämlich die Meinung, als ob die Gesetze oder die Rechtsordnung überhaupt imstande seien, die Wirtschaftsordnung zu meistern. Diese Ansicht ist nicht bloß eine gänzlich unhistorische, sondern auch eine theoretisch grundverkehrte, da die wirtschaftlichen Verhältnisse das frühere sind und die Gesetze nur der Ausfluß der jeweiligen Wirtschaftsordnung, von der sie Gestalt und Richtung erhalten.“ Genau dasselbe sagt Marx; man nennt das bekanntlich seine materialistische Geschichtskonstruktion. Rodbertus hat das Gegenteil gelehrt; er fordert, daß das Recht die Wirtschaftsordnung meistere, und hält es für möglich. Die Grundrente erklärt Zuckerkandl S. 967 folgendermaßen: „In vielen Fällen von Nutzungen des Bodens, so für die Rohproduktion, für Bauzwecke, für Arbeitsstätten, Lagerplätze u. dgl., ist nach den Grundsätzen der richtigen Verteilung des Ertrags zusammenwirkender Faktoren eine Quote davon dem Lande zuzuweisen, und zwar dann, wenn Teile davon zu Nutzungen verwendet werden, für die der Boden örtlich nicht überschüssig verfügbar ist. Diese Quote ist die Grundrente, sie ergibt sich, nachdem der Boden örtlich nach Lage und Güte wirtschaftlicher Weise ganz zu einer Nutzung herangezogen werden mußte für diesen. Die Grundrente ist demnach jener

Teil des Ertrags der Rohproduktion oder der Benutzung des Bodens, welcher nach den richtigen Grundsätzen der Ertragsteilung dem Grund und Boden als solchem zugerechnet werden muß." Wir möchten den Studenten wohl sehen, der das versteht! Wir selbst verstehen natürlich auch nicht, aber wir können erraten, was dem Verfasser vorgeschwebt hat, und was ihm entweder nicht ganz klar geworden ist, oder was er sich nicht getraut hat zu sagen. Es ist folgendes. So lange freies Land vorhanden ist, und jeder pflügen, säen und Hütten bauen kann, wo es ihm beliebt, da wirft der Boden selbstverständlich nur dem Arbeitenden Ertrag ab. Ist dagegen aller Boden in Privatbesitz, dann wirft er außer dem Ertrage für den Arbeitenden noch eine zweite Art von Ertrag ab, die dem Besitzer nicht durch seine Arbeit, sondern nur kraft seines Eigentumsrechts zufließt. Wer in dem Walde dieses Besitzers Holz fällen, wer auf seinen Bauplätzen bauen, wer auf seinem Acker pflügen, auf seine Weiden Vieh treiben will, der muß seine Erlaubnis nachsuchen und ihm die gewährte Erlaubnis entweder mit einer dauernden Rente bezahlen oder mit einem Kapital, das seinerseits Zins abwirft. Das ist die Grundrente. Grundrente ist also das Einkommen, das der Boden seinem Eigentümer ohne dessen eigne Arbeit lediglich auf Grund seines Eigentumsrechts abwirft, oder: Grundrente ist die Abgabe, die der Benutzer oder Bearbeiter von Grundstücken, die ihm nicht gehören, dem Eigentümer zu entrichten hat. In manchen Fällen, z. B. beim Bergregal, nimmt die Grundrente auch gezwungen die Gestalt einer Abgabe an. Benutzt oder bebaut der Eigentümer seinen Boden selbst, dann bezieht er die Grundrente in Gestalt einer Verminderung entweder seiner Unterhaltskosten oder seiner Produktionskosten. Der Eigentümer eines Wohnhauses braucht kein Geld auf Wohnungsmiete zu verdienen. Der Eigentümer eines Gasthauses, der Landwirt, der sein eignes Gut bewirtschaftet, die brauchen keine Pacht zu zahlen; die Produktions- oder Betriebskosten des Pächters sind um die Pacht höher. Haben die Eigentümer Hypotheken auf ihren Häusern oder Landgütern, so sind sie nur Mitbesitzer, und die Grundrente teilt sich unter sämtliche Mitbesitzer. Je knapper der Boden in einer Stadt, in einer Gegend, in einem Lande wird, desto höher steigt natürlich durch die Konkurrenz sein Preis und damit die Grundrente. Werden große Flächen durch die tote Hand dem Verkehr entzogen, so wirkt das wie Bodenverminderung und steigert die Grundrente; wird bisher wertloser Boden großer Kolonialländer angebaut, dessen Getreide dem der alten Kulturländer Konkurrenz macht, so wirkt das so, wie wenn diesen Boden zugewachsen wäre und vermindert ihre landwirtschaftliche Grundrente. Wir meinen, das wird jeder Student verstehen. Zuckerlands Artikel ist überhaupt ganz ungenügend; die vernichtende Kritik, die Robertson an Ricardos Grundrententheorie geübt hat, scheint er gar nicht zu kennen.

Alles in allem: ein sehr nützliches Werk für solche, die schon gehörig unterrichtet sind und Kritik zu üben vermögen.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig